

Die noch verbliebenen rund sieben Millionen Euro aus der Schadensersatzzahlung von Herrn Trienekens (sog. Trienekens-Millionen) bleiben bis auf Weiteres unangetastet, um bei Bedarf zur Sicherung der Gebührenstabilität verfügbar zu sein. Wenn die Gebührenstabilität dauerhaft gesichert erscheint, behält der Kreistag sich vor, die Gelder ausschließlich zugunsten der Gebührenzahler zu verwenden, z.B. auch für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität.